



Freie Wähler – Bürger für Bürger e.V. - Forsthausstr. 2 – 35792 Löhnberg

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Löhnberg – Rathaus -
Herrn Thomas Zipp
Obertorstrasse 5
35792 Löhnberg

Löhnberg, 10. Juli 2021

**Einwendung gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg vom 24.06.2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Niederschrift zu der o.a. Sitzung unter TOP 1 „Eröffnung und Geschäftliches“ steht:

*„Hinweis der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger – auf schnelle Versendung der
Sitzungsprotokolle“*

Dieser Eintrag in der Niederschrift ist **nicht** korrekt und wahrheitsgemäß wiedergegeben. Es wurde von mir, dem Fraktionsvorsitzenden der FW vielmehr bemängelt, dass bisher alle Niederschriften über die Sitzungen verspätet und teilweise erst nach mehreren Wochen den Fraktionen zugegangen sind, so z.B. wie folgt:

- Die Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.21 ging erst am 20.05.21 beim Fraktionsvorsitzenden ein.
- Die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.05.21 ging erst am 22.06.21 beim Fraktionsvorsitzenden ein.
- Die hier beanstandete Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.21 ging auch erst am 07.07.21 ein, trotz der Beanstandung in der Sitzung.

In meiner Wortmeldung und den Ausführungen zu TOP 1 wurde ausdrücklich auf den §61 HGO und auf den §28 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hingewiesen. Demnach haben die Niederschriften ab dem siebten Tag nach der Sitzung vorzuliegen und gleichzeitig sind den Fraktionen Abschriften zuzuleiten.

Genau diese beiden Paragraphen (§61 HGO und §28 Geschäftsordnung) wurden wörtlich in der Sitzung zitiert und der Schriftführer aufgefordert, diese Beanstandung so in die Niederschrift aufzunehmen und nicht den lapidaren o.a. „Hinweis auf schnelle Versendung“.

Freie Wähler – Bürger für Bürger e.V.

Vorsitzender: Carsten Kaps | Forsthausstraße 2 | 35792 Löhnberg

Telefon: +49 6471 9898955 | Fax: +49 6471 62296 | info@fw-löhnberg.de | www.fw-löhnberg.de

Eingetragen unter VR 1736 beim Amtsgericht 65549 Limburg



Weiterhin darf ich Sie darauf hinweisen, dass sowohl die hier beanstandete, als auch alle weiteren Niederschriften zu den Sitzungen der Gemeindevertretung nicht den Vorgaben entsprechen und somit offensichtlich ungültig sind, da keine der bisherigen Niederschriften die erforderlichen beiden Unterschriften trägt. Alle bisherigen Niederschriften sind ausschließlich vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung unterschrieben und nicht von den jeweiligen Schriftführern, obwohl dies sowohl in der HGO, als auch in der Geschäftsordnung der Gemeinde Löhnberg so vorgegeben wird.

Niederschriften zu den Sitzungen der Gemeindegremien sind öffentliche Urkunden im Sinne von § 415 ZPO und haben somit form- und fristgerecht zu erfolgen.

Zitate:

- **HGO § 61, Abs. 2, Satz 1:** *„Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.“*
- **HGO § 61, Abs. 3, Satz 1:** *„Eine Kopie der Niederschrift ist innerhalb eines in der Geschäftsordnung festzulegenden Zeitraumes an alle Gemeindevertreter schriftlich oder elektronisch zu übersenden.“*
- **Geschäftsordnung der Gemeinde Löhnberg § 28, Abs. 2:** *„Die Niederschrift ist von dem vorsitzenden Mitglied sowie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen.“*
- **Geschäftsordnung der Gemeinde Löhnberg § 28, Abs. 3:** *„Die Niederschrift liegt ab dem siebten Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Sekretariat des Bürgermeisters, zur Einsicht für die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes offen; gleichzeitig sind den Fraktionen Abschriften zuzuleiten.“*

Ich fordere Sie auf, die Niederschrift bzgl. TOP 1 umgehend zu korrigieren und auch alle bisherigen Niederschriften mit den entsprechenden Unterschriften zu versehen und den Fraktionen erneut zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Kaps
Fraktionsvorsitzender